

Ausschreibung der Landesmeisterschaften (LM) und des NRW-Cups 2024 Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Termine

Stand: 28.12.2023

Pos.	Termin	Veranstaltung	Stilart	Ausrichter
1	13.01.2024	NRW-Cup Männer, U17 und U14	gr.-röm. Stil	KSV 02 Gütersloh
2	27.01.2024	NRW-Cup Männer, U17 und U14	Freistil	TKV Hückelhoven
3	28.01.2024	NRW-Cup Frauen, U14w und U12w	weibl. Ringkampf	TKV Hückelhoven
4	03.02.2024	Landesmeisterschaften U20 und U12	Freistil	ASV Atlas Bielefeld
5	04.02.2024	Landesmeisterschaften U17 und U10	gr.-röm. Stil	ASV Atlas Bielefeld
6	17.02.2024	Landesmeisterschaften Männer, Frauen und U14	Freistil	TV Aachen-Walheim
7	18.02.2024	Landesmeisterschaften Schüler und Jugend (Teams)		TV Aachen-Walheim
8	24.02.2024	Landesmeisterschaften U20 und U12	gr.-röm. Stil	TSG Herdecke
9	25.02.2024	Landesmeisterschaften U17, U10 und U8	Freistil	TSG Herdecke
10	02.03.2024	Landesmeisterschaften Männer und U14	gr.-röm. Stil	VfK Lünen-Süd
11	03.03.2024	Landesmeisterschaften U17w, U14w und U12w	weibl. Ringkampf	VfK Lünen-Süd
12	21.04.2024	NRW-Cup U12, U10, U8	Freistil	ASV Atlas Bielefeld
13	30.06.2024	NRW-Cup U12, U10	gr.-röm. Stil	RC CWS Düren-Merken

Die Ausschreibung der LMM Schüler und Jugend (Team) befindet sich auf der Seite 8.

2. Wettkampfstätten

Pos.	Wettkampfstätte	Straße	PLZ und Ort
1	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	Wiesenstraße 29	33330 Gütersloh
2	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
3	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
4	Sporthalle Rosenhöhe II	An der Rosenhöhe 11	33647 Bielefeld
5	Sporthalle Rosenhöhe II	An der Rosenhöhe 11	33647 Bielefeld
6	Inda-Gymnasium	Gangolfsweg 52	52076 Aachen
7	Inda-Gymnasium	Gangolfsweg 52	52076 Aachen
8	Bleichsteinhalle	Hengsteyseestraße 26	58313 Herdecke
9	Bleichsteinhalle	Hengsteyseestraße 26	58313 Herdecke
10	Vierfach-Sporthalle Dammwiese	Karl-Kiehm-Weg 9	44532 Lünen (*1)
11	Vierfach-Sporthalle Dammwiese	Karl-Kiehm-Weg 9	44532 Lünen (*1)
12	Sporthalle Volkeningschule	Petristraße 58	33609 Bielefeld
13	Burgau Gymnasium	Karl-Arnold-Straße 5	52349 Düren

(*1) Die Zufahrt zur Vierfach-Sporthalle Dammwiese kann nur über die Jägerstrasse / Bahnstraße / Karl-Kiehm-Weg erfolgen. Aus Fahrtrichtung Gahmener Strasse / Bahnstrasse ist die Zufahrt Karl-Kiehm-Weg gesperrt.

3. Ansprechpartner

Carsten Schäfer Ruhrstraße 3 45739 Oer-Erkenschwick	Telefon: 0 23 68/ 21 42
	Telefax: 0 23 68 / 69 23 38
	E-Mail: schaefer@ringen-nrw.de

4. Alters- und Gewichtsklassen / Kampfzeiten

Männer und U20 U20 = vorher: Junioren	Gewichtsklassen: Freistil: 57 - 61 - 65 - 70 - 74 - 79 - 86 - 92 - 97 - 125 kg (10 Klassen) gr.-röm. Stil 55 - 60 - 63 - 67 - 72 - 77 - 82 - 87 - 97 - 130 kg (10 Klassen) Jahrgänge: 2009 und älter Kampfzeit: 2 x 3 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 17 vorher: Jugend A	Gewichtsklassen: 42 - 45 - 48 - 51 - 55 - 60 - 65 - 71 - 80 - 92 - 110 kg (11 Klassen) Jahrgänge 2007 bis 2009 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 14 vorher: Jugend B	Gewichtsklassen: 35 - 38 - 41 - 44 - 48 - 52 - 57 - 62 - 68 – 80 kg (10 Klassen) Jahrgänge 2010 und 2011 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 12 vorher: Jugend C	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2012 und 2013 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
U 10 vorher: Jugend D	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2014 und 2015 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
U 8 vorher: Jugend E	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2016 bis 2018 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind startberechtigt
Frauen	Gewichtsklassen: 50 - 53 - 57 - 62 - 68 -76 - 85 kg (7 Klassen) Jahrgänge 2009 und älter Kampfzeit: 2 x 3 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 17w vorher: weibl. Jgd. A	Gewichtsklassen: 40 - 43 – 46 - 49 - 53 - 57 - 61 - 65 - 69 - 73 - 85 kg (11 Klassen) Jahrgänge 2007 bis 2009 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 14w vorher: weibl. Jgd. B	Gewichtsklassen: 35 - 38 - 42 - 47 - 52 - 58 - 66 - 75 kg (8 Klassen) Jahrgänge 2010 bis 2011 Kampfzeit: 2 x 2 Minute (30 Sekunden Pause)
U 12w vorher: Schülerinnen	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2012 bis 2018 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)

Startet nur ein Teilnehmer in einer Gewichtsklasse, so darf dieser Ringer in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufrücken, startet dort außer Konkurrenz und wird in seiner ursprünglichen Gewichtsklasse als Erster platziert. Sofern im Jugendbereich (männlich und weiblich) eine Teilnehmer das Gewichtslimit der obersten Gewichtsklasse überschreitet, darf dieser Ringer auf Antrag in der darauf folgenden Altersklasse starten. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor der betreffenden Meisterschaft bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Bei den Altersklassen Männer, Junioren und Frauen darf jeder Ringer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, eine Gewichtsklasse aufrücken. Dieses muss jedoch vor der Waage auf der Startkarte vermerkt sein. Die Ausnahme bildet das Schwergewicht. Hier gelten folgende Mindestgewichte: Männer / Junioren: 97,1 und Frauen: 68,1 kg.

Leistungsstarke Ringer (z.B. Platz 1.-3 DM), können auf Antrag eine Altersklasse aufrücken. Die Genehmigung erteilt der Leistungssportkoordinator im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Entgegen den internationalen Ringkampffregeln von UWW bleibt es bei der Verletzungs-/ Unterbrechungszeit von 2 Minuten. Die Behandlung von blutenden Wunden ist zeitlich nicht limitiert.

5. Teilnahmeberechtigung

Bei allen Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Ringer teilnahmeberechtigt, die eine gültige Starterlaubnis besitzen. Ohne vollziehbare Starterlaubnis ist kein Start zulässig. Kann kein Startausweis beim Wiegen vorgelegt werden (z.B. Startausweis vergessen), so kann dieser Ringer trotzdem starten, wenn er sich ausweisen kann. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass der betreffende Sportler am Wettkampftage keine vollziehbare Starterlaubnis besessen hat, so wird er aus der Wettkampfliste gestrichen und mit einem Ordnungsgeld von 100,00 Euro (Verstoß gegen die Richtlinien) belegt.

Teilnahmeberechtigt bei Landesmeisterschaften und beim NRW-Cup sind alle Ringer, die einem Verein angehören, der ordentliches oder außerordentliches Mitglied des Ringerverbandes Nordrhein-Westfalen ist, sowie durch den Verband zugelassene Gastvereine. Gastvereine werden bei der Wertung des NRW-Cups nicht berücksichtigt.

Bei allen Veranstaltungen der U12, U10 und U8 können Mädchen der entsprechenden Jahrgänge (2012 bis 2018) mitringen. Es erfolgt keine separate Wertung.

Bei allen Veranstaltungen sind zusätzlich Schüler teilnahmeberechtigt, die Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften „Ringern“ angehören, wenn eine Bescheinigung bzw. Anmeldung der Schule vorliegt. Zusätzlich ist in diesem Fall ein entsprechender Nachweis über das Geburtsdatum zu erbringen.

Die Teilnahme erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW sowie die ausrichtenden Vereine übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

6. Startgebühren und Meldungen

Die Startgebühren bei den Landesmeisterschaften und beim NRW-Cup richten sich nach der jeweils gültigen Finanzordnung des Ringerverbandes NRW.

NRW-Cup und Landesmeisterschaften (je Starter)	Startgebühr
Mitgliedsvereine des RV NRW	20,00 €
Alle anderen Vereine	25,00 €

Jeder aktive Verein hat ungeachtet der Anzahl der Teilnehmer jeweils getrennt für die Teilnahme am NRW-Cup und den Landesmeisterschaften für mindestens 15 Sportler Startgebühren zu entrichten.

Als aktive Vereine gelten alle Vereine, die im Vorjahr an den Mannschaftskämpfen im Ligenbetrieb teilgenommen haben, unabhängig ob als Einzelverein oder innerhalb einer Wettkampfgemeinschaft oder mehr als 10 DRB-Kontrollmarken erworben haben.

Maximal haben Vereine jeweils getrennt für die Teilnahme am NRW-Cup und an den Landesmeisterschaften für 30 Sportler Startgebühren zu entrichten.

7. Meldungen

Gemäß Beschluss des Vorstandes müssen alle Vereine ihr Teilnehmer zu den Landesmeisterschaften und zum NRW-Cup über die Internetseite www.ringen-nrw.de melden. Eine zahlenmäßige Meldung ist ausreichend. Bei der Meldung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Anmeldung schließt 4 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung
- Maximal werden 165 Meldungen angenommen.
- Ist die Maximalzahl erreicht schließt die Anmeldung auch vor dem Meldeschluss.
- Ist die Maximalzahl erreicht, besteht kein Anspruch auf Startrecht für nicht gemeldete Ringer.
- Ringer, die nicht gemeldet sind, können nur starten, wenn am Wettkampftag die Maximalzahl noch nicht erreicht ist.
- Bei der Meldung gelten folgende Karenzen:
 - bis 5 Teilnehmer: +/- 1 Teilnehmer
 - bis 10 Teilnehmer: +/- 2 Teilnehmer
 - über 10 Teilnehmer: +/- 3 Teilnehmer
- Kommt ein Verein mit weniger als mit der gemeldeten Teilnehmerzahl, so zahlt er für alle gemeldeten Sportler Startgeld
Beispiel: Meldung 10 Ringer, Antritt 6 Ringer, Karenz -2 -> Startgeld für 8 Ringer zu zahlen
- Kommt ein Verein mit mehr als mit der gemeldeten Teilnehmerzahl, so zahlt er für alle überzähligen Sportler – sofern ein Start zugelassen wird - das doppelte Startgeld
Beispiel: Meldung 10 Ringer, Antritt 15 Ringer, Karenz +2 -> Startgeld: 12 x normaler Preis + 3x doppelter Preis

8. Startausweise

Alle Teilnehmer müssen beim Abwiegen einen gültigen Startausweis vorlegen. Fehlt der Startausweis oder die für das Jahr 2024 vorgesehene Kontrollmarke, so wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 Euro erhoben. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Lichtbild vor (Lichtbilder aus dem Jahr 2018 oder älter), so ist der Veranstaltungsleiter verpflichtet, den Startausweis einzuziehen und an die Passstelle zu senden. Lichtbilder aus dem Jahr 2019 behalten bis zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

9. Ärztliches Attest / Maßnahmen bei Hautveränderungen

Ringer, die sichtbar oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Veranstaltungsleiter vorstellen und ein **ärztliches Attest** vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. **Das Attest muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein, darf nicht älter als 10 Tage und muss von einem Arzt, Krankenhaus oder Medizinischem Versorgungszentrum/ Gesundheitszentrum ausgestellt sein.**

Sofern der Arzt bescheinigt, dass eine nicht ansteckende dauerhafte Hautveränderung bzw. -erkrankung (z.B. Akne, Schuppenflechte etc.) vorliegt, hat das Attest eine Gültigkeit von einem Jahr. Das Attest sollte nach Möglichkeit Angaben zur begutachteten Körperstelle und zur Diagnose enthalten.

Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, den von der Hautkrankheit befallenen Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat dieser Ringer bereits am Wettkampf teilgenommen, so ist er zu werten, als sei er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen.

10. Wiegen

Für das Wiegen muss ein Raum zur Verfügung gestellt werden, der ein einwandfreies Wiegen gewährleistet und für die Öffentlichkeit nicht einzusehen ist. Der Kreis der Anwesenden ist auf ein Minimum (Ringer, Kampfrichter, Arzt, Betreuer, Schreibkräfte) zu beschränken. Das Filmen und Fotografieren im Wiegeraum ist grundsätzlich nicht erlaubt! Zwei gleiche, den Eichvorschriften entsprechende digitale Waagen sind für das offizielle Wiegen bereitzustellen.

11. Medizinische Betreuung

Grundsätzlich ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes notwendig. Ist dieses nicht der Fall, so hat der Ausrichter sicherzustellen, dass während der gesamten Veranstaltung eine Person zugegen ist, die in Erster Hilfe ausgebildet ist und dass das entsprechende Sanitätsmaterial vorhanden ist. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen und ein funktionsfähiges Telefon mit der Möglichkeit, den Notruf zu verständigen, müssen vorhanden sein.

12. Zeitplan

	Alle Veranstaltungen
Waage	9.30 – 10.00 Uhr
Beginn der Kämpfe	11.00 Uhr

13. Kampfrichter

Veranstaltung	KR-Referent	Kampfrichter
NRW-Cup und Landesmeisterschaften	1	8
Landesmannschaftsmeisterschaften	1	5

Für die Kampfrichter ist ein Umkleeraum in akzeptabler Größe bereitzustellen. Bei allen Meisterschaften ist der KR-Referent verpflichtet - bei Bedarf - Kämpfe auf der Matte zu leiten. Die Listenführung erfolgt bei allen Meisterschaften über EDV-Systeme, die vom Ringerverband NRW gestellt werden.

14. Kampfgericht und Punktwertung

Die Kämpfe werden in der Regel mit einem Ein-Personen-Kampfgericht durchgeführt. Bei Bedarf kann die Wertung durch ein Drei-Personen-Kampfgericht erfolgen. Die Anzeige der Wertungen und der Kampfzeit erfolgt über TV-Bildschirme. Die Punkteaufzeichnung an den Wettkampftischen erfolgt über Laptops. Punktezetteln werden nicht mehr verwendet. Die Gerätschaften werden vom RV NRW zur Verfügung gestellt. Der Ausrichter hat für Stromanschlüsse an jeder Matte zu sorgen.

Für die technischen Überlegenheiten gelten folgende Punktedifferenzen:

Männer / Frauen und U20 (Freistil)	10 Punkte
Männer und U20 (gr.-röm. Stil)	8 Punkte
Alle übrigen Altersklassen	10 Punkte

15. Auszeichnungen

	Medaillen	Urkunden (*)
Männer / Frauen / U20	1.-3. Platz	1.-3. Platz
Alle übrigen Altersklassen	1.-3. Platz	1.-6. Platz

(*) Bei der U8 und der U12w erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde.

Die Medaillen und Urkunden werden in entsprechender Form und Größe vom Ringerverband NRW bereit gehalten. Die Siegerehrung wird jeweils nach Beendigung der Finalkämpfe im Trainingsanzug vorgenommen. Ringer, die nicht im Sportdress zur Siegerehrung erscheinen, erhalten keine Auszeichnung und werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (Verstoss gegen Richtlinien) belegt.

16. Wertung NRW-Cup

Für die Gesamtwertung des NRW-Cups werden aus allen Veranstaltungen dieses Formats die Turnierwertungen addiert. Die Turnierwertung erfolgt nach folgendem System:

Antrittspunkte: je Teilnehmer erhält der Verein einen Punkt.
 Platzierungspunkte: Gewertet werden die Plätze 1 bis 10.
 Die maximale Punktzahl ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer in der Gewichtsklasse. (z.B. 10 oder mehr 10 Teilnehmer = 1.Platz 10 Punkte, 2.Platz 9 Punkte usw., 7 Teilnehmer = 1.Platz 7 Punkte, 2.Platz 6 Punkte usw.)

Vereine, die nicht ordentliches oder außerordentliches Mitglied sind werden bei der Gesamt- und Einzelwertung nicht berücksichtigt. Die nachfolgend platzierten Ringer rücken allerdings in der Platzierung nicht auf.

Die Vereine, die in der Gesamtwertung die Plätze 1 bis 6 erreichen, erhalten folgende Förderbeträge gutgeschrieben:

Platzierung	Förderbetrag
1. Platz	500,00 Euro
2. Platz	400,00 Euro
3. Platz	300,00 Euro

Platzierung	Förderbetrag
4. Platz	200,00 Euro
5. Platz	150,00 Euro
6. Platz	100,00 Euro

17. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampffregeln sowie nach den noch evtl. zu veröffentlichenden nationalen Ergänzungen ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend.

18. Auslosung

Die Auslosung erfolgt über den Zufallszahlengenerator der entsprechenden, durch den Verband genehmigte Turniersoftware. Landes- und Bundeskader-Ringer können gesetzt werden.

19. Austragungsmodus

Das internationale System von UWW wird nicht angewendet. Es wird nach dem Pool-System gerungen. Die Sonderbestimmungen des Ringerverbandes NRW sind zu beachten. Bei bis zu 5 Teilnehmern in einer Gewichtsklasse wird ein nordisches Turnier durchgeführt. Bei 6 und mehr Teilnehmern werden 2 Pools gebildet. Die Platzierungskriterien richten sich nach den nationalen Bestimmungen.

Teilnehmer, die zu den Platzierungskämpfen Platz 1 bis 6 nicht antreten, werden nicht platziert und laut Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt, sofern keine Verletzung vorliegt.

20. Mattenaufgabe

Bei den Meisterschaften sind in Abhängigkeit von den Meldungen 2 oder 3 Foeldeck-Matten aufzulegen. Alle Matten müssen die gleiche Größe haben. Mindestanforderung: 10 x 10 m. Bei den Landesmeisterschaften der Männer sollten Matten der Größe 12 x 12 m aufgelegt werden. Ausnahmen sind vorher schriftlich festzulegen. Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten.

Die Matten müssen vor Beginn der Kämpfe mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matten nicht von Personen in Straßenschuhen betreten werden. Sollte dieses nicht zu vermeiden sein, ist die betreffende Matte anschließend erneut zu säubern. Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis. Da diese Mittel Allergie auslösend sind und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

21. Betreuer / Eintrittspreise

Personen, die als Betreuer eingesetzt werden, müssen Sportkleidung tragen. Die Kampfrichter sind angewiesen, bei Nichtbeachtung den Betreuer zurück zu weisen. Trainer und Betreuer, die bei Meisterschaften und Turnieren von einem Verein eingesetzt werden, müssen Mitglied eines dem RV NRW bzw. DRB angeschlossenen Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

Zu allen Veranstaltungen erhalten Vereinsbetreuer nach folgender Regelung freien Eintritt:

bis	2 Teilnehmer	1 Betreuer
bis	5 Teilnehmer	2 Betreuer
bis	10 Teilnehmer	3 Betreuer
über	10 Teilnehmer	4 Betreuer

Für Zuschauer kann der Ausrichter ein entsprechendes Eintrittsgeld nach eigenem Ermessen erheben. Es gelten jedoch folgende Höchsteintrittspreise:

Landesmeisterschaften Männer	8,00 Euro
alle anderen Veranstaltungen	5,00 Euro

Jugendliche bis 16 Jahre haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt.

Der Ausrichter hat Sorge zu tragen, dass der Innenraum nicht von Zuschauern betreten wird und ist zudem für einen ordentlichen sowie ruhigen Ablauf verantwortlich.

22. Ausschank von Getränken / Rauchverbot

In der Veranstaltungsstätte dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgeschenkt werden. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW geahndet.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist im Interesse des Jugendschutzes untersagt. Bei allen Veranstaltungen besteht in der gesamten Wettkampfstätte (Gebäude) Rauchverbot.

23. Ergebnisdokumentation / Akkreditierung von Medienvertretern

Die Ergebnisse der jeweiligen Veranstaltung (komplette Sicherung der Turnierdatenbanken) sind von dem für das Wettkampfbüro verantwortlichen Mitarbeiter sofort nach Veranstaltungsende an die Geschäftsstelle zuzuleiten.

Eine Akkreditierung kann an Medienvertreter (Journalist, Fotograf) nur ausgegeben werden, wenn dieser einen gültigen Presseausweis oder einen schriftlichen Auftrag einer Redaktion vorweisen kann. Die Akkreditierung der Medienvertreter ist mit dem Referenten für Medien und Kommunikation abzustimmen. Private Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen sind unter Nachweis der Personalien beim Ringerverband NRW anzuzeigen. Eine Weiterverwendung ist nicht zulässig! Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen im Wiegeraum sind generell untersagt.

24. Datenschutz

Der Ringerverband NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers an einer sportlichen Veranstaltung ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dieses erfolgt nur für die Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der Ringerverband NRW stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht.

Die Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen erklären sich mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Ringerverbandes NRW zur Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung einverstanden.

Dazu gehören folgende persönliche Daten:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Startausweis-Nr., Körpergewicht, Gewichtsklasse und Vereinszugehörigkeit.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Teile seiner personenbezogenen Daten – konkret Name, Vorname, Jahrgang, Körpergewicht, Gewichtsklasse, Vereinzugehörigkeit, und Staatsangehörigkeit – in wettkampfrelevanten Medien für Teilnahme- und Ergebnislisten aufgenommen und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für das Internet. Bilddokumentation seiner Person sind für die gleichen Zwecke zur Veröffentlichung zulässig. Alle Teilnehmer erklären sich mit ihrer Teilnahme an Wettkämpfen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen angefertigten Fotos vom Ringerverband NRW - oder einer von ihm beauftragten Person - ohne Anspruch auf Vergütung im Rahmen der Ergebnispräsentation und Berichterstattung in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden können.

Jeder Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, vom Ringerverband NRW umfassende Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Er kann jederzeit vom Ringerverband NRW die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Er kann darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Er kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ringerverbandes übermitteln. Es entstehen dadurch keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

Es gelten zudem die Bestimmungen der Satzung und die Datenschutzordnung des Ringerverbandes NRW.

25. Schlussbestimmungen

An Terminen, an denen Veranstaltungen des Ringerverbandes NRW stattfinden, ist jeder Start von Sportlern, die einem Verein des Ringerverbandes NRW angehören, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ringerverbandes NRW nur mit Genehmigung der Geschäftsstelle möglich. Ausnahme: DRB-Maßnahmen und Mannschaftskämpfe der Bundesligen.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Personen/gruppen die männliche Form gebraucht wird, sind alle Geschlechter in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und Lesbarkeit und soll nicht als Benachteiligung oder Diskriminierung der anderen Geschlechter verstanden werden.

Oer-Erkenschwick, den 28. Dezember 2023

Jörg Helmdach
Präsident

Uwe Manz
Vizepräsident

Björn Holk
Vizepräsident

Carsten Schäfer
Geschäftsführer

Ausschreibung zu den Landesmeisterschaften der Jugend und Schüler (Team) 2024

Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Termin / Ausrichter / Wettkampfstätte

Termin: 18.02.2024
Ausrichter: TV Aachen-Walheim
Wettkampfstätte: Inda-Gymnasium, Gangolfsweg 52, 52076 Aachen

2. Alters- und Gewichtsklassen / Kampfzeiten / Stilarten

Mannschaft Jugend	Gewichtsklassen: bis 43 kg, 47 kg, 52 kg, 58 kg, 65 kg, 72 kg, 80 kg, 110 kg Jahrgänge: 2006 bis 2010 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Stilarten: 1.Kampf gr.-röm. Stil danach Freistil, im Wechsel
Mannschaft Schüler	Gewichtsklassen: bis 33 kg, 37 kg, 41 kg, 46 kg, 51 kg, 58 kg, 67 kg, 80 kg Jahrgänge: 2010 bis 2014 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Stilarten: 1.Kampf gr.-röm. Stil danach Freistil, im Wechsel Hinweis: Ein Start von Mädchen ist bei der LMM der Schüler möglich. Mannschaften, in denen Mädchen starten, können sich allerdings nicht für die DMM Schüler qualifizieren.

Eine Mannschaft besteht aus 8 Ringern. Es müssen sechs Ringern antreten, wovon 5 Ringer das vorgeschriebene Gewicht haben müssen. Tritt eine Mannschaft mit weniger Ringern an, ist der Mannschaftskampf mit X:0 verloren.

Wer gewogen ist zählt zur Mannschaft. D.h. Ringer, die sich im Verlauf der Meisterschaft verletzen und auch Ringer, die an der Waage wegen Hautveränderung abgewiesen werden und auf der Aufstellung geführt werden, zählen zur Mannschaft, können aber keine Punkte erzielen. Ersatzleute dürfen beliebig viele gestellt werden.

Die Mannschaftsaufstellungen für die nächsten Begegnungen sind jeweils innerhalb von 15 Minuten nach Aufforderung durch das Wettkampfbüro abzugeben. Liegt dann noch keine Aufstellung vor, gilt die Aufstellung des letzten Kampfes.

Entgegen den Internationalen Ringkampffregeln von UWW bleibt es bei der Verletzungs-/Unterbrechungszeit von 2 Minuten.

3. Teilnahmeberechtigung

Alle Vereine des Ringerverbandes NRW, sowie vom Verband zugelassene Gastvereine sind zur Teilnahme an den Landesmannschaftsmeisterschaften berechtigt. Teilnahmeberechtigt sind alle Ringer, die im Besitz einer gültigen Starterlaubnis sind. Sportler aus Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften sind, sofern sie keine gültige Starterlaubnis besitzen, nicht teilnahmeberechtigt.

Jeder Verein des RV NRW, der mit seiner Mannschaft an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen will, muss am Tage der LMM mit seiner Mannschaftsaufstellung die Richtlinien des DRB erfüllen. Da die LMM offen ist, können auch Vereine teilnehmen, die eine Mannschaft nicht nach den Richtlinien des DRB aufstellen können. In diesem Fall können in der Mannschaft uneingeschränkt Nichtdeutsche und bei den Schülern auch Mädchen eingesetzt werden.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW und der ausrichtende Verein übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

4. Wettkampfgemeinschaften

Bei der LMM sind ferner Wettkampfgemeinschaften startberechtigt. Diese müssen bis zum Meldeschluss beim RV NRW (E-Mail info@ringen-nrw.de) angemeldet werden. Über die Zulassung entscheidet der Verband im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

5. Meldungen und Startgebühr

Für jede gemeldete Mannschaft beträgt die Startgebühr **100,00 Euro**. Nachmeldungen werden mit **200,00 Euro** berechnet. Vereine, die bei vorliegender Meldung nicht teilnehmen oder ihre Teilnahme absagen, werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro belegt. Meldeschluss ist der 10.02.2024.

6. Wettkampfordnung

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampffregeln ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend. Bis zu 5 Mannschaften wird ein nordisches Turnier durchgeführt. Bei sechs und mehr Mannschaften werden 2 Pools gebildet. Ausgerungen werden die Plätze 1 bis 6.

7. Punktwertung

Folgende Kampfergebnisse sind möglich:

- 4:0 Schultersieg, Kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit
 Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz
- 3:0 Sieg bei einer Differenz 8 - 14 Punkten
- 2:0 Sieg bei einer Differenz 3 - 7 Punkten
- 1:0 Sieg bei einer Differenz 1 - 2 Punkten oder Punktgleichstand
- 0:0 Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten. Für die Platzierung der Mannschaften gilt das Verfahren nach den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe.

8. Auszeichnungen

Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die ersten 3 Mannschaften erhalten zusätzlich Pokale vom Ringerverband NRW.

9. Zeitplan

Waage:	9.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Beginn der Kämpfe	11.00 Uhr

10. Betreuer

Jeder teilnehmenden Mannschaften sind für 4 Personen Einlasskarten auszuhändigen.

Personen, die als Betreuer eingesetzt werden, müssen Sportkleidung tragen. Die Kampfrichter sind angewiesen, bei Nichtbeachtung den Betreuer zurück zu weisen. Trainer und Betreuer, die bei Meisterschaften und Turnieren von einem Verein eingesetzt werden, müssen Mitglied eines dem RV NRW bzw. DRB angeschlossenen Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

11. Schlussbestimmungen

Für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften sind die Richtlinien des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend. Sofern in dieser Ausschreibung Bestimmungen fehlen, gelten die Ausschreibungen der Landesmeisterschaften 2024 analog.

Zum Thema Datenschutz verweisen wir auf Punkt 24 auf den Seiten 6 und 7 dieser Ausschreibung.

Oer-Erkenschwick, den 28. Dezember 2023

Jörg Helmdach
Präsident

Uwe Manz
Vizepräsident

Björn Holk
Vizepräsident

Carsten Schäfer
Geschäftsführer